

# RADSPORTBEZIRK TAUNUS WETTERAU E.V.

Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer, im Hessischen Radfahrer-Verband  
und im Landessportbund Hessen e.V.



## **EHRENORDNUNG**

**Festlegung durch den Bezirks Vorstand am 07.10.2009**

### **1 Grundlagen**

Der Radsportbezirk Taunus Wetterau e.V. (BTW) kann Ehrungen vornehmen in Anerkennung besonderer Verdienste im Radsportbezirk Taunus Wetterau, seinen Vereinen oder dem Radsport im Allgemeinen.

Geehrt werden können

- Vereine, Abteilungen, Mannschaften
- einzelne aktive oder passive Mitglieder
- Freunde und Förderer, die nicht einem Verein des BTW angehören

Es besteht Einigkeit darüber, dass aus dieser Ehrenordnung kein Rechtsanspruch hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Ehrung dem Vorstand des BTW vorbehalten bleibt.

### **2 Ehrungen**

Nachfolgend werden die Ehrungen, die der Vorstand des BTW vergeben kann, erläutert.

Als deutlich sichtbares Zeichen der Anerkennung für verdiente Vereinsmitglieder ist die Verleihung einer Verdienst- oder Ehrennadel des BTW vorgesehen. Mit den Nadeln wird auch eine Urkunde überreicht.

#### **2.1 Verdienstnadel**

Die Verdienstnadel kann an Mitglieder verliehen werden, die sich Verdienste durch Förderung des Radsports erworben haben und die noch nicht im Besitz einer Ehreenauszeichnung des BTW sind.

Gleiches gilt für langjährige Mitarbeit in den Vereins- oder Bezirksvorständen und deren Ausschüssen.

Bei folgenden Voraussetzungen kann die Verdienstnadel vergeben werden:

- Tätigkeit innerhalb des Vorstandes oder eines Abteilungsvorstandes über einen längeren Zeitraum hinweg
- besondere Leistungen innerhalb des Radsportbezirkes
- Anlässe, bei denen der Bezirksvorstand eine Verleihung für erforderlich und zweckmäßig erachtet

#### **2.2 Ehrennadel in Silber**

Die Ehrennadel in Silber kann an Mitglieder verliehen werden, die sich in besonderem Maße verdient gemacht haben.

Eine der folgenden Bedingungen ist zu erfüllen:

- 15-jährige geschäftsführende Vorstandsarbeit
- 20-jährige Vorstands- bzw. Abteilungsvorstandsarbeit
- Verdienste um den Aufbau, den Bestand und die Ziele des Radsports im Radsportbezirk bei 15-jähriger Vereinsmitgliedschaft
- 25-jährige Mitgliedschaft mit Verdiensten um den Radsport
- Anlässe, bei denen der Bezirksvorstand eine Verleihung für erforderlich und zweckmäßig erachtet

### **2.3 Ehrennadel in Gold**

Die Ehrennadel in Gold ist eine besondere Ehrung, die der BTW zu vergeben hat. Diese kann daher nur aus besonderen Anlässen an äußerst verdiente Mitglieder verliehen werden.

Eine der folgenden Bedingungen ist zu erfüllen:

- 25-jährige Mitarbeit im geschäftsführenden Vorstand
- 30-jährige Tätigkeit im Vorstand- oder Abteilungsvorstand
- mindestens 40-jährige Vereinszugehörigkeit bei gleichzeitigem Erwerb besonderer Vereinsverdienste
- zu ganz besonderen Anlässen, bei denen der Bezirksvorstand eine Verleihung für erforderlich und zweckmäßig erachtet

### **2.4 Ehrennadel in Gold mit Brillanten**

Die Ehrennadel in Gold mit Brillanten ist die höchste Auszeichnung, die der BTW zu vergeben hat. Sie kann daher nur zu besonderen Anlässen an äußerst verdiente Mitglieder verliehen werden.

### **2.5 Bezirksehrenvorstandsmitglieder**

Für herausragende Dienste um den Radsport im Bezirk können Bezirksvorstandsmitglieder zum Ehrenvorstandsmitglied ernannt werden.

Die Ernennung zum Bezirksehrenvorstandsmitglied erfolgt durch Vorstandsbeschluss und ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Bezirks zu dokumentieren. Die Entscheidung über die Ehrung von Mitgliedern des Bezirksvorstands erfolgt durch die ordentliche Mitgliederversammlung.

## **3 Weitere Ehrungen**

### **3.1 Ehrungen für Vereinsjubiläen**

Für 25-, 50-, 75- oder 100-jähriges Bestehen von Vereinen oder Abteilungen und alle weiteren 25 Jahre können Ehrenurkunden, sowie Ehrengeschenke vergeben werden.

### **3.2 Ehrengeschenke**

Geld- oder Sachgeschenke können gegeben werden.

## **4 Antragsverfahren**

Den Antragsstellern wird empfohlen, die zu Ehrenenden sorgfältig auszuwählen, damit Ehrungen durch den BTW nicht entwertet werden.

### **4.1 Antragsteller**

Antragsteller zur Verleihung der Ehrungen sind:

- a) die Bezirksvereine vertreten durch den jeweiligen Vorstand
- b) der Bezirksvorstand

Anträge für die Verleihung von Ehrungen sind auf den vorgesehenen Antragsformularen beim Bezirksvorstand einzureichen. Aus dem Antrag müssen die zu würdigen Verdienste des/der zu Ehrenden klar erkennbar sein.

#### **4.2 Antragstellung**

Die Antragstellung auf Verleihung einer Verdienst- oder Ehrennadel muss mit Begründung mindestens 3 Monate vor der beabsichtigten Verleihung beim Bezirksvorstand vorliegen.

#### **4.3 Antragsprüfung**

Der Bezirksvorstand ist verpflichtet, die Anträge zu prüfen, sie zu genehmigen oder abzulehnen. Der entsprechende Bescheid ist dem zuständigen Verein und/oder dem Antragsteller schriftlich zuzuleiten.

#### **4.4 Ehrungen ohne Antrag**

Ehrungen des BTW können durch den Bezirksvorstand auch ohne vorliegenden Antrag vorgenommen werden.

#### **5 Durchführungsrichtlinien**

Im Rahmen der Ehrenordnung gelten folgende Durchführungsrichtlinien:

- Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen, vorzugsweise im Rahmen der Sportlerehrung, der Mitgliederversammlung des BTW oder aber eines großen Ereignisses mit Publikum (Vereinsjubiläen oder große Sportveranstaltungen etc.).
- Verleiher der Auszeichnung ist der Bezirksvorstand.
- Der/die Geehrte ist in ein Ehrenregister aufzunehmen mit Datum der Ehrung/Anlass etc.

#### **6 Aberkennung von Ehrungen**

Bei vereins- oder auch sportschädigendem Verhalten kann eine ausgesprochene Ehrung vom Bezirksvorstand zurückgenommen werden. Ehrenzeichen und Urkunden sind in einem solchen Fall einzuziehen.

#### **7 Ehrungen durch den HRV**

Die Vereinsvorstände haben solche Anträge in eigener Verantwortung an den HRV zu richten. Der jeweilige Vereinsvorstand sollte den Bezirksvorstand über diese Ehrungsanträge vor der Antragsstellung in Kenntnis setzen.

#### **8 Inkrafttreten**

Diese Fassung der Ehrenordnung ist durch Beschluss des Vorstands des Radsportbezirk Taunus Wetterau am 07.10.2009 in Kraft getreten.

Rockenberg, den 07.10.2009



1. Vorsitzender  
Klaus Neumann



2. Vorsitzender  
Jörg Faulstich



Kassenwart  
Hans Schöniger